

10 JAHRE GARANTIE VON ROLAND (Deutschland)

Roland Digital Pianos werden für eine lange Haltbarkeit konzipiert. Unser Engagement für Qualität spiegelt sich darin wider, dass wir 10 Jahre Garantie auf die Verarbeitungsqualität und die verwendeten Materialien gewähren. Diese Garantie hat keinen Einfluss auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Allgemeine Bestimmungen

(a) Diese Garantie wird kostenlos gewährt durch die ROLAND Germany GmbH mit eingetragenem Firmensitz in der Adam-Opel-Straße 2-4, 64569 Nauheim.

(b) Diese Garantie gilt für die Roland Piano Modelle LX-17, LX-7, HP605, HP603, HP-504, HP-506, HP-508, HPi-50e und LX-15e, sofern diese nach dem 1. Dezember 2014 erworben und innerhalb von 24 Monaten nach dem Kauf registriert wurden. Die Dauer der Standard-Garantie beträgt 36 Monate ab dem Kaufdatum. Durch die Registrierung Ihres Pianos innerhalb von 24 Monaten ab Rechnungsdatum erhalten Sie eine zusätzliche Garantie von 7 Jahren, womit die Gesamtdauer der Garantie 10 Jahre ab Rechnungsdatum beträgt.

Wenn Sie Ihr Roland-Piano für die Garantie bei der ROLAND Germany GmbH registrieren, müssen Sie die Kaufinformationen und die Seriennummer Ihres Roland Pianos angeben. Voraussetzung dafür ist der Neuerwerb des Roland Pianos von einem Roland-Vertragshändler. Anschließend erhalten Sie eine Benutzernummer, mit der Sie sich beim Kundenserviceteam melden, auf den kostenlosen technischen Supportservice zugreifen oder Ihr Roland Piano zur Reparatur zurücksenden können.

(c) Diese Garantie gilt nur bei einem Kauf von einem Vertragshändler der ROLAND Germany GmbH. Die Garantie ist nicht übertragbar, ist nicht gültig für Produkte, die außerhalb von Deutschland oder Österreich erworben wurden oder für Produkte, die von einem Händler erworben wurden, der nicht von der ROLAND Germany GmbH anerkannt ist.

(d) Für eine Beanspruchung der Garantie sollten Sie einen Kaufbeleg, Ihre Roland Benutzernummer und eine deutliche Beschreibung des Mangels DEM HÄNDLER vorlegen, bei dem Sie das Produkt erworben haben. Ihr Händler erhält möglicherweise von der ROLAND Germany GmbH die Genehmigung, das Produkt durch das eigene technische Personal zu prüfen. Andernfalls wird das Produkt an einen autorisierten Servicepartner oder an die ROLAND Germany GmbH geliefert und anschließend an den Händler zurückgegeben.

(e) Die ROLAND Germany GmbH wird beliebige Komponenten nach eigener Maßgabe reparieren oder ersetzen, ohne dass zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Die ROLAND Germany GmbH kann nach eigenem Ermessen entscheiden, das Piano durch ein ähnliches

Piano mit einem ähnlichen Alter und Zustand zu ersetzen oder eine Entschädigung für die verbleibende Garantiedauer bereitzustellen. Ein ähnliches Piano mit einem ähnlichen Alter wird mit einer Garantie bereitgestellt, die der verbleibenden Garantiedauer des betroffenen Produkts zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie entspricht. Für reparierte oder ersetzte Komponenten wird eine Garantie gewährt, die der verbleibenden Garantiedauer des betroffenen Produkts zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie entspricht.

Die 10 Jahre Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

(a) Optische oder strukturelle Schäden am Pianogehäuse infolge einer Veränderung der Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Brand oder Feuchtigkeit (Anweisungen zur sicheren Verwendung und Lagerung des Pianos sind in der Bedienungsanleitung enthalten)

(b) Beschädigung, Korrosion oder Rostbefall von Hardwarekomponenten, die durch Luftfeuchtigkeit, Temperatur oder Feuchtigkeit verursacht wurden (Anweisungen zur sicheren Verwendung und Lagerung des Pianos sind in der Bedienungsanleitung enthalten)

(c) Schäden, die durch Unfall, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung, Kontakt mit Flüssigkeit, Feuer, Feuchtigkeit, Salze und Säuren aus Körperausdünstungen oder andere externe Einflüsse verursacht werden.

(d) Mängel oder Verfärbungen von Teilen des Instruments einschließlich Tasten, Pedale, Steuerungen und Schalter, die aufgrund natürlicher Abnutzung, Feuchtigkeit oder Salze und Säuren aus Körperausdünstungen entstehen.

(e) Schäden durch Verwendung mit einem anderen Produkt.

(f) Schäden, die durch eine anwenderspezifische Anpassung oder Modifizierung entstehen, die nicht durch einen autorisierten Vertreter von Roland oder ein autorisiertes Servicezentrum von Roland durchgeführt wurden.

(g) Schäden, die durch eine Reparatur (einschließlich Upgrades) entstehen, die nicht durch einen autorisierten Vertreter von Roland oder ein autorisiertes Servicezentrum von Roland durchgeführt wurden.

(h) Wenn die Seriennummer fehlt, verändert oder manipuliert wurde.